

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Ursula Sowa

Abg. Konrad Baur

Abg. Markus Striedl

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Martin Behringer

Abg. Sabine Gross

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

hier: Hochwasserschutz (Drs. 19/7391)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Ursula Sowa. Bitte schön.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein ernstes Thema. Wir alle haben die Bilder noch vor Augen: Menschen, die auf Dächern auf Rettung warten, Straßenzüge, die sich in reißende Flüsse verwandeln, und Familien, die in wenigen Stunden alles verloren haben. Dies geschah nicht irgendwo, sondern bei uns in Bayern: in Babenhausen, Reichertshofen und Baar-Ebenhausen. Das sind Namen, die inzwischen für extremes Leid und für politische Versäumnisse stehen. Bis heute sind diese Namen noch präsent.

Was dort geschehen ist, kann morgen woanders passieren, und zwar überall dort, wo wir dem Wasser keinen Raum lassen; denn Hochwasser kennt keine Ausreden. Es kommt, und es zerstört. Wenn Menschen ihr Zuhause, ihr Hab und Gut oder sogar ihr Leben verlieren, dann dürfen wir nicht länger diskutieren, ob es sich lohnt vorzubeugen. Nein, wir müssen handeln. Wir wissen, dass der Starkregen zunimmt. Wir wissen, dass wir mitten im Klimawandel stehen. Trotzdem lässt die Staatsregierung weiterhin zu, dass in Bayern mitten in Überschwemmungsgebieten gebaut wird, obwohl Überschwemmungsgebiete eigentlich dem Schutz vor Hochwasser dienen.

Allein in den letzten fünf Jahren wurden sage und schreibe über 3.000 Ausnahmegenehmigungen für Bauvorhaben in genau diesen Zonen erteilt. Nur 66 Anträge wurden

abgelehnt. Was eigentlich als Ausnahme gedacht war, ist längst zur Regel geworden, und genau das ist das Problem. 3.250 Genehmigungen in Überschwemmungsgebieten sind kein Schutz, sondern Staatsversagen, und, was noch schlimmer ist, es gefährdet wissentlich Menschenleben.

Das ist kein rein bayerisches Problem, sondern ein bundesweites Versäumnis. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft zeigt dies deutlich: Seit dem Jahr 2000 wurden deutschlandweit über 32.000 Wohngebäude in Überschwemmungsgebieten gebaut. Jedes Jahr entstehen 1.000 bis 2.400 neue Häuser in diesen Gebieten. Inzwischen stehen bundesweit rund 270.000 Wohngebäude in hochgradig überschwemmungsgefährdeten Gebieten. Der GDV sagt klar: In Überschwemmungsgebieten darf nicht gebaut werden, und er hat recht; denn mit jedem neuen Haus in diesen Zonen entsteht ein neues Risiko, nicht nur für die Menschen dort, sondern auch für alle, die weiter von diesem Fluss weg wohnen.

Starkregen, Überflutungen, Dammbrüche sind längst keine Ausnahme mehr, sondern Teil unserer Realität. Das Wasser fragt nicht, ob die Staatsregierung gerade im Wahlkampf ist oder ob irgendwo noch ein Bebauungsplan durchgedrückt werden soll. Das Wasser kommt. Und wenn wir ihm keinen Platz lassen, dann nimmt es sich diesen Platz.

Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung ziehen wir GRÜNE die überfälligen Konsequenzen. Wir sagen: Kein Bauen mehr in Überschwemmungsgebieten, keine schwammigen Ausnahmen mehr und keine Genehmigungen gegen jede Vernunft; denn Bauen im Flutgebiet ist keine Zukunftspolitik. Es ist ein Rückfall in alte Fehler, die wir uns nicht mehr leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass die Versicherungswirtschaft seit Jahren warnt, dass sie die wachsenden Schäden kaum noch tragen kann. Die Schadenssummen steigen, die Risiken werden immer schwerer kalkulierbar. Es ist kein Zufall, dass Versicherer zuneh-

mend höhere Prämien verlangen oder sich ganz aus der Absicherung bestimmter Gebiete zurückziehen. Und dennoch ruft die Staatsregierung nach einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden, während sie aber gleichzeitig zulässt, dass in Überschwemmungsgebieten weiter gebaut wird. Das ist ein geradezu absurder Widerspruch und gleichzeitig extrem verantwortungslos. Es gefährdet Menschen und Eigentum.

Wer sehenden Auges Risiken schafft, darf nicht erwarten, dass die Gemeinschaft alle Kosten trägt. Versicherung funktioniert nur, wenn wir die Risiken verringern, und nicht, wenn wir sie weiter aufbauen. Es ist nicht gerecht, wenn die Allgemeinheit für Schäden aufkommt, die durch falsche politische Entscheidungen überhaupt erst möglich wurden. Solidarität heißt auch, keine Dummheiten auf Kosten aller. Unser Gesetzentwurf stärkt durch klare, rechtssichere Regeln, die Risiken wirksam begrenzen, genau diese Verantwortung.

Eine Sozialisierung der Schäden ist nur dann gerecht, wenn auch die Risiken durch umsichtiges Planen und Bauen minimiert werden. Der Schutz vor Hochwasser ist kein Luxus, sondern Daseinsvorsorge, und er beginnt mit einer klaren Haltung gegenüber der Fläche; denn Flüsse brauchen Platz, oder sie holen sich ihn. Jede versiegelte Fläche und jedes neue Baugebiet in einem Überschwemmungsraum verschärft die Lage beim nächsten Starkregen, nicht nur dort, sondern auch flussabwärts im nächsten Ortsteil oder in der Nachbargemeinde. Deshalb sagen wir klar: Retentionsflächen sind kein Bauland. Retentionsflächen sind Lebensversicherungen, und sie gehören dauerhaft geschützt. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf bitte zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Konrad Baur für die CSU-Fraktion das Wort.

Konrad Baur (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste hier im Hohen Haus! Die Tribüne ist voll. Das ist hervor-

ragend. Herzlich willkommen! Frau Kollegin Sowa, eigentlich handelt es sich bei der Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der GRÜNEN um einen sehr trockenen, aber formalrechtlich notwendigen Vorgang. Um im Weihnachtsjargon zu bleiben: Es ist ein bisschen wie "Alle Jahre wieder", zumindest jedoch wie "Und täglich grüßt das Murmeltier"; denn von der Ersten zur Zweiten Lesung hat sich inhaltlich nicht viel verändert.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Sowa (GRÜNE))

Ich hätte erwartet, dass Sie mich heute ein bisschen überraschen. Vielleicht hätten wir auch den Gameplan noch einmal überlegen können; oder man präsentiert mir wenigstens einen anderen Redner, der vielleicht den einen oder anderen neuen Akzent hineinbringen kann. Ich könnte es mir leicht machen und sagen: Natürlich lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab, weil er systemwidrig ist. Ich werde gleich noch darauf zurückkommen, warum das der Fall ist. Ich könnte zudem einfach auf meine Rede zur Ersten Lesung verweisen; denn diese wird fast deckungsgleich mit meiner jetzigen Rede sein. Das wäre schon genug.

Ich möchte an dieser Stelle allerdings auch betonen: Es ist schon ein starkes Stück, wie populistisch und opportunistisch versucht wird, Politik zu machen. Wenn ich höre, wie von Staatsversagen und Dummheiten die Rede ist, die irgendwer politisch zu verantworten hätte, und wie man sogar versucht, jemanden für die bei Katastrophenereignissen geforderten Menschenleben politisch zur Verantwortung zu ziehen, dann stelle ich fest, das ist alles andere als seriös. Meine Damen und Herren, es ist unanständig, unseriös und auch nicht zweckdienlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ehrlicherweise ist das Ihr neuer Stil, nicht der von Ihnen persönlich, Frau Sowa, aber der Ihrer Fraktion.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ganz genau!)

Einige sollten sich angesprochen fühlen, wenn Sie im Haus wären. Vielleicht schneiden sie momentan das neue TikTok-Video. Diesen Stil brauchen wir hier nicht. Wer Ihre Social-Media-Auftritte von heute oder der letzten Tage verfolgt hat, sieht: Es wird gerade bei diesem Thema absoluter Populismus betrieben, indem beispielweise eine Aufnahme des Ministerpräsidenten in ein Sharepic hineingeschnitten wird. Meine Damen und Herren, das ist nicht unser Stil und auch nicht das, was wir brauchen, um ernsthaft und seriös über Hochwasserschutz zu reden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tanja Schorer-Dremel (CSU):
Sehr gut!)

Sie tun so, als wäre derjenige, der Ihrem Gesetzentwurf heute nicht zustimmt, gegen Hochwasserschutz. Meine Damen und Herren, ich möchte von Anfang an klarstellen: Das Gegenteil ist der Fall. Wir sind für Hochwasserschutz und bauen ihn auch noch weiter aus. – Das hat jetzt Spaß gemacht und war auch einmal notwendig.

Zurück zum trockenen und ehrlicherweise sehr langweiligen Gesetzentwurf. Dieser ist aus den folgenden Gründen abzulehnen:

Erstens. Nähern wir uns einmal ganz trocken der Gesetzgebungskompetenz. Der Kompetenztitel Bodenrecht ist im Grundgesetz abschließend definiert. Das Grundgesetz betrifft die Bundesebene. Eine gesetzgeberisch gegenläufige Haltung des Freistaats Bayern wäre grundgesetzwidrig.

Zweitens. Das Wasserhaushaltsgesetz regelt, unter welchen Umständen ein Bau aus Hochwasserschutzgründen verhindert werden könnte. Das liegt ebenso in bundesgesetzgeberischer Verantwortung.

Drittens. Die bauordnungsrechtlichen Ziele oder Schutzziele allgemeiner Art werden in Artikel 3 der Bayerischen Bauordnung festgelegt. Frau Sowa, Sie wissen das, weil Sie vom Fach sind. Würde man versuchen, den Hochwasserschutz dort hineinzuinterpretieren, wäre das tatsächlich systemwidrig und schlicht nicht möglich.

Viertens. Die Bebaubarkeit von Grundstücken ist in Artikel 4 der Bayerischen Bauordnung abschließend geregelt. Ihr Vorschlag wäre also systemwidrig.

Schließlich fordern Sie in Ihrem Gesetzentwurf auch noch einen neuen Hochwasserschutznachweis. Darauf sind Sie heute nicht eingegangen, zumindest habe ich es nicht mitbekommen. Ich hätte mir heute, kurz vor der Ziellinie, erwartet, dass Sie wenigstens die Fragen beantworten, die ich Ihnen diesbezüglich bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs gestellt hatte: Wer soll in welcher Qualität diesen Hochwasserschutznachweis überhaupt erbringen, der neu hineininterpretiert wird? – Unter dem Gesichtspunkt von Kostenreduzierung und Bürokratieabbau ist das weit weg von der Realität. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf natürlich ab.

Aber lassen Sie mich noch etwas Allgemeines zum Hochwasserschutz sagen, weil es notwendig ist. Wir machen in Bayern sehr viel für den Hochwasserschutz, vom Technischen Hochwasserschutz über die Unterstützung des natürlichen Hochwasserschutzes bis zur Förderung von Innovation und Technik. Wir machen unfassbar viel. Wir stehen in Bayern auch vor großen Herausforderungen, nicht zuletzt aufgrund der natürlichen Gegebenheiten. Mein Stimmkreis und ich können ein Lied davon singen. Ich nenne nur die Schlagworte Alpen, Gebirgsbäche etc. Sie haben diese Regionen ebenfalls angesprochen. Wir sind aber sehr gut aufgestellt. Sie versuchen, dass von dieser Debatte hängen bleibt, wir würden mutwillig unserer politischen Verantwortung nicht gerecht und riskierten Leib und Leben unserer Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Bayern. Das ist schlicht falsch und unanständig.

Ich bin den Betroffenen, die sich tagtäglich um den Hochwasserschutz kümmern, sehr dankbar. An dieser Stelle möchte ich einmal ein herzliches "Vergelts Gott" an alle Mitarbeiter der Wasserwirtschaftsämter, der Flussmeisterstellen, aber auch an alle Privaten wie Kraftwerksbetreiber, Landwirte und Forstwirte aussprechen. Ohne sie geht es beim Thema Hochwasserschutz einfach nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen, so leid es mir auch tut, da ich gehofft hätte, heute etwas Neues zu erfahren, bleiben wir nach wie vor bei unserer ablehnenden Haltung. Die Weihnachtsgeschenke kommen schon früher, weil ich Ihnen jetzt drei Minuten geschenkt habe.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Markus Striedl für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Markus Striedl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion trägt die Überschrift "Hochwasserschutz" – ein Ziel, dem wir im Hohen Haus mit Sicherheit alle zustimmen. Doch wenn man hinter die Überschrift blickt, offenbart sich ein klassisches Beispiel für das Sprichwort: "Das Gegenteil von gut ist gut gemeint." Wir lehnen den Gesetzentwurf selbstverständlich ab, und zwar nicht deswegen, weil wir gegen Hochwasserschutz sind. Ganz im Gegenteil: Wir sind lediglich gegen schlechte Gesetze.

Lassen Sie mich das in drei Punkten begründen:

Erstens. Sie wollen den Hochwasserschutz als allgemeine Anforderung in Artikel 3 der Bayerischen Bauordnung verankern. Dabei übersehen oder ignorieren Sie jedoch bewusst, dass diese Materie bereits abschließend geregelt ist, und zwar im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. Wir haben heute schon gehört: Bundesrecht bricht Landesrecht. Die Einschreibung des Hochwasserschutzes in unsere Landesverordnung ist eine systemwidrige Doppelung. Sie schaffen Rechtsunsicherheit, wo Klarheit gebraucht wird. Eine Baugenehmigung ist noch keine allgemeine Unbedenklichkeitsbescheinigung für sämtliche möglicherweise auftretenden Lebensrisiken.

Zweitens. Ihr Vorschlag zu Artikel 62 der Bayerischen Bauordnung ist besonders absurd: Sie fordern ernsthaft, dass künftig für jedes Gebäude ein Nachweis über den

Hochwasserschutz erbracht werden muss. Herr Kollege Baur, die GRÜNEN meinen wirklich jedes Gebäude. Wenn man also eine Berghütte ersetzen oder ein Bergbauer fernab von jedem Fluss einen Stall sanieren oder anbauen möchte, bräuchte man ein Hochwasserzertifikat. Herzlichen Glückwunsch! Wer erstellt das dann natürlich wieder? – Irgendwelche Gutachter oder Institute, die sich zulasten der Bauherren mal wieder die Taschen vollmachen. So macht man alles, aber das Bauen weder billiger noch unbürokratischer.

(Beifall bei der AfD)

Drittens. Für mich ist das der schwerwiegendste Punkt: Ihr Umgang mit unseren Kommunen. Sie fordern absolute Bauverbote in Überschwemmungsgebieten und entmachten die Entscheidungsträger vor Ort. Sie gehen auch gar nicht darauf ein, in welchen Überschwemmungsgebieten absolute Bauverbote erlassen werden sollen. Wo geht denn bei Ihnen ein Überschwemmungsgebiet los? Bei einem HQ25- oder einem HQ100-Überschwemmungsgebiet? – Hochwasserschutz ist einfach extrem komplex. Man kann aus München keine Schablone für ganz Bayern anlegen. Das funktioniert nicht.

Überschwemmungen gab es schon immer und wird es leider auch immer geben. Der Freistaat sollte sich nicht anmaßen, die Kompetenz der kommunalen Mandatsträger, der Bürgermeister und der Verwaltungen anzuzweifeln. Unsere Landräte und Bürgermeister wissen selbst am besten, was vor Ort gut und was schlecht ist. Sie kennen die Topografie, die Flüsse und Bäche bei Ihnen vor Ort. Wir, die AfD, möchten nicht vorschreiben, wie unsere Kommunalpolitiker die Heimat zu schützen haben. Das können sie meiner Meinung nach nämlich sehr gut selbst.

Ihr Entwurf ist ein Misstrauensvotum gegen die kommunale Selbstverwaltung und die gesamte kommunale Familie. Genau deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Behringer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Ja, früher sind bestimmt Fehler begangen worden. Man hat in Gebiete gebaut, in die man lieber nicht hätte bauen sollen. Ich schaue gerade zum Bauminister hinüber, der selbst einmal ein Hochwasser erlebt hat, als Fischerdorf untergegangen und Niederwalde abgesoffen ist usw. usf. Dort sind viele Fehler passiert, aber in den letzten Jahren hat man viel dazugelernt. Man hat Milliarden in den Hochwasserschutz investiert. Ich glaube, genau das ist der richtige Ansatz.

Herr Kollege Baur hat schon ausgeführt, dass der gesamte Hochwasserschutz im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes geregelt ist und nicht in der Bayerischen Bauordnung geregelt wird. Das können wir auch nicht. Dies wäre absolut rechtswidrig und total unsicher. Es würde wahrscheinlich nicht lange dauern, bis die erste Klage kommt. Dann würde das Ganze im Nichts verschwinden und hätte uns gar nichts gebracht. In der Bauordnung wird etwas anderes geregelt. Darin werden die Bausicherheit, der Brandschutz und die Ausführung an sich geregelt, aber bestimmt nicht der Hochwasserschutz. Dies wäre eine Vermischung und brächte wie gesagt totale Rechtsunsicherheit.

Auch der Hochwasserschutznachweis wäre hoch bürokratisch und ein sehr großer Aufwand mit unklarem Nutzen. Wir wollen – das ist schon mehrfach erwähnt worden – auf der einen Seite Bürokratie abbauen, aber mir kommt es so vor, als ob wir auf der anderen Seite immer mehr Bürokratie aufbauen. Wir brauchen das alles nicht, weil unsere Kommunen sehr wohl wissen, wo das Bauen funktioniert und wo nicht. Werden Baugebiete ausgewiesen, gibt es die Behördenbeteiligung und die Beteiligung aller, die wichtig sind. Jeder kann seine Bedenken entsprechend äußern. Ich glaube nicht, dass ein Hochwasserschutznachweis unbedingt erforderlich ist. Wir müssen auch nicht in die Planungshoheit der Kommunen eingreifen. Diese wissen, wie gesagt, was

für sie wichtig und am besten ist. Gerade der ländliche Raum muss sich entwickeln können. Es gibt auch Gemeinden, die keine andere Möglichkeit haben, als sich in diese Bereiche auszubreiten. Darum darf man dies vor allem nicht mit einem solchen Gesetz verhindern.

Ich muss ehrlich sagen, auch wir werden diesen Gesetzentwurf wie schon in der Ersten Lesung und im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr ablehnen, weil die kommunale Freiheit für uns an oberster Stelle steht. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzesvorschlag der GRÜNEN, wie gesagt, ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sabine Gross für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrtes Präsidium! Grundsätzlich ist jede Verbesserung des Hochwasserschutzes erst einmal zu begrüßen. Ich glaube, hier sind wir uns alle einig. Durch Hochwasser wurden 2024 in Süddeutschland Schäden in Höhe von 1,4 Milliarden Euro verursacht. Ein Großteil davon entfiel auf Bayern. Circa die Hälfte der Schäden war nicht versichert. Bayern hat mit über 65.000 gefährdeten Adressen den höchsten Hochwasserrisikograd in Deutschland. Natürlich gab es bei uns in Bayern seit 2001 Milliardeninvestitionen in den Hochwasserschutz, aber in manchen Regionen reicht dies immer noch nicht aus. Hochwasser verursacht, wie wir alle erleben mussten, nicht nur Sachschäden, sondern kostet auch Menschenleben. 2024 sind vier Tote zu betrauern gewesen, und ein Feuerwehrmann wird immer noch vermisst. Jeder Tote ist ein Totter zu viel.

Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe. Extreme Hochwässer werden in Zukunft durch starke Niederschläge und extreme Unwetterereignisse häufiger werden. Der Ansatz des Gesetzentwurfs, die Bebauung in hochwassergefährdeten Gebieten zu begrenzen, ist daher im Prinzip richtig. Es besteht zwar schon ein Bauverbot in diesen

Gebieten, aber es lässt Ausnahmen zu. In den letzten fünf Jahren – wir haben es schon gehört – wurden 3.500 Ausnahmen gewährt, was bei 2.056 Gemeinden nicht so viel ist. Von 2006 bis 2023 stieg die durchschnittliche Bebauungsdichte in hochwassergefährdeten Gebieten jedoch um 12 %. Dies ist eine bedenkliche Entwicklung.

Auf der anderen Seite würde durch das im Gesetzentwurf geforderte absolute Bauverbot in manchen Gemeinden eine Neubebauung quasi unmöglich werden. Hier muss man in Zeiten der Wohnungsknappheit eine Abwägung vornehmen. Schon jetzt wird bei der Ausnahmeerteilung geprüft, ob die Bauvorhaben nachteilige Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss haben, ob die Hochwasserrückhaltung gefährdet ist und ob die Gebäude hochwasserangepasst sind. Hier wäre sicherlich eine Nachschärfung notwendig, wenn man sich die Zunahme der Bebauungsdichte ansieht.

Letztendlich – das ist der springende Punkt, den alle schon erwähnt haben – kann man eine Neuversiegelung in hochwassergefährdeten Gebieten aber nur bundesrechtlich ändern und vermeiden. Eine Änderung der BayBO hingegen ist weder geeignet noch praxistauglich noch rechtssicher noch verhältnismäßig.

Wir werden uns wie bei der Ersten Lesung enthalten, weil wir dem Ansatz, dass Hochwasserschutz Vorrang hat bzw. wichtig ist, vom Grundsatz her zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7391 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen

bitte ich ebenso anzuseigen. – Die FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmennthalungen! – Bei Stimmennhaltung der SPD-Fraktion ist dieser Gesetzentwurf damit abgelehnt.